

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herr Urspruch
Geschäftszeichen: Ur/Sch
Zimmer Nr.: UG im Service Center
Telefondurchwahl: (02266) 96 315
Telefax: (02266) 88 67
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 26.05.2010

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Willmer
Vorsitzender

Gremium		Nr.
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser		3
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	09.06.2010	<u>17:30 Uhr</u>
Sitzungsort		
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstrasse 1, 51789 Lindlar, 4. Obergeschoss, Raum 402		

Tagesordnung

**zur 3. Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
der Gemeinde Lindlar
am 09.06.2010**

TOP	Beratungsgegenstand
	- Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 17.03.2010 – öffentliche Sitzung –
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 17.03.2010 - öffentliche Sitzung-
5.	Feststellung Jahresabschluss und Lagebericht 2008
6.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
7.	Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG NRW hier: Sachstandsbericht über die Erarbeitung eines integralen ganzheitlichen Konzeptes
8.	Information der Betriebsleitung
9.	Verschiedenes
	Beratungsgegenstand
	- Nichtöffentlicher Teil-
10.	Stellenausschreibung
11.	Verschiedenes

Gemeindewerk Wasser und Abwasser**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
am 09.06.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 3: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 17.03.2010
- öffentliche Sitzung -

Zu 1 – 4:	<u>Regularien</u> Hierzu entfällt eine Berichterstattung.
Zu 5.:	Planung und Umbau des Regenüberlaufbeckens Remshagen hier: Vorstellung der Planung durch den Aggerverband Hierzu entfällt eine Berichterstattung.
Zu 6.:	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008 Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.03.2010 (TOP 12) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008 einstimmig beschlossen.
Zu 7.:	Benennung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für das Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar Beschlussgemäß wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH Weber & Thönes, Siegener Straße 36, aus 51580 Reichshof, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2010 beauftragt.
Zu 8.:	Information der Betriebsleitung Eine Berichterstattung entfällt.

Zu 9.:

Verschiedenes

Hierzu wird auf TOP 7 der heutigen Sitzung verwiesen.

Gemeindewerk Wasser und Abwasser

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Betriebsausschusses des Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar
am 09.06.2010**

- öffentliche Sitzung -

TOP : 5	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2008 - Gemeindewasserwerk Lindlar -
----------------	--

Aufgrund des § 26 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Betriebsleitung des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der den Abschluss und den Bericht mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde Lindlar zur Feststellung weiterleitet.

Der von der Betriebsleitung erstellte Jahresabschluss und Lagebericht 2008 wurde von der Fa. Weber und Thönes, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Reichshof geprüft. Vertreter der Fa. Weber und Thönes Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Reichshof werden in der Sitzung des Betriebsausschusses die entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss und Lagebericht 2008 geben.

Beschlussempfehlung:

1. Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewasserwerkes Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2008 von 8.780.208,74 € gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Der Jahresbilanzverlust in Höhe von 2.524,95 € ist wie folgt zu verwenden:

a) zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	2.524,95 €

Volker Nosek
Fachleiter Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen

Werner Hütt
kfm. Betriebsleiter

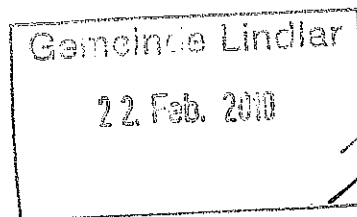
Ralf Urspruch
techn. Betriebsleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage

Gemeinde Lindlar
z. Hd. Herrn Urspruch
Borromäusstr. 1

51789 Lindlar



Lindlar, 16.02.10

Trinkwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Aufwertung meines Trinkwassers verbunden mit einer Teilbefreiung.

Ich habe ein Wasseraufbereitungsgerät, welches im Kern Gesteine enthält und das Wasser durch Wechseln der Strömungsrichtung energetisiert und Umweltschadstoffe neutralisiert. Dieses Gerät hat 2005 in Genf eine Umwelt-Goldmedaille bekommen. Meine Tiere sind im Genuss des eigenen aufbereiteten Wassers und ich will es auch im Haushalt gebrauchen. Durch zusätzliche Uhren wäre mein eigenes Wasser zu ermitteln und so auch der Kanaleintrag. Ich bin gerne bereit, die Kosten dafür zu übernehmen, und das häusliche Brauchwasser auch weiterhin zu bezahlen.

Der japanische Wissenschaftler, Masuro Emoto, hat die Wasserkristalle sichtbar gemacht und hat mit seinem Buch „Die Botschaft des Wassers“ weltweites Interesse geweckt und auch Meines. Ich fände es fortschrittlich, wenn Vertreter des öffentlichen Interesses bereit wären, informiert zu werden und im Verständnis neuer Erkenntnisse dem Wohle der Gemeinschaft zu dienen. Gerne würde der gefragte Bio-Chemiker Thomas Reinke einen Termin frei machen und das System einer größeren interessierten Gruppe vorstellen.

Im Vertrauen auf Ihr Verständnis
Mit freundlichen Grüßen

Gemeindewerk Wasser und Abwasser

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
am 09.06.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 6	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Lindlar hier: Antrag vom 16.02.2010
--------------	---

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Breun, Flur 48, Flurstück 72, gelegen am Berghäuschenweg in Breun, beantragt mit Schreiben vom 16.02.2010 (Anlage) die vollständige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Lindlar.

Begründet wird der Antrag damit, dass auf dem eigenen Grundstück eine Quelfassung besteht und hierüber zukünftig das häusliche Trinkwasser bezogen und verwendet werden soll.

Die Qualität des Quellwassers wurde durch den Aggerverband inzwischen untersucht und entspricht der Trinkwasserverordnung. Eine Verwendung des Quellwassers im häuslichen Bereich als Trinkwasser wäre somit durchaus möglich.

Gemäß § 6 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981, besteht ein Benutzungszwang, den gesamten Bedarf an Wasser ausschließlich aus der vorhandenen öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu entnehmen und zu verwenden (Benutzungszwang). Eine Befreiung vom Benutzungszwang kann gemäß § 7 Abs. 1 nur dann erfolgen, wenn die Benutzung dem Grundstückseigentümer aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann.

Auf dem in Rede stehenden Grundstück wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich ca. 350 m³ Trinkwasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz entnommen. Eine Unzumutbarkeit der weiteren Entnahme und Verwendung des Trinkwassers aus der öffentlichen Leitung und Beibehaltung des Anschluss- und Benutzungszwangs, besteht nach Auffassung der Betriebsleitung nicht.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass bei vollständiger Befreiung des Grundstücks vom Anschluss- und Benutzungszwang von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage

ohne besonderen Grund die Gefahr besteht, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird und somit zukünftig über ähnliche Anträge zu entscheiden wäre, bei denen es ggfs. im Einzelfall nur darum geht, Trinkwassergebühren zu sparen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Refinanzierung der Unterhaltungs- und Investitionskosten im Bereich des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser, Sparte Wasserversorgung, fast ausschließlich über die Einnahme von Trinkwassergebühren erfolgt. Eine größere Anzahl von Befreiungen von Wohngrundstücken vom Anschluss- und Benutzungszwang von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ohne besondere Gründe könnte in Zukunft ggfs. dazu führen, dass die Gebühren aufgrund einer geringeren Trinkwasserabnahme bei gleich bleibenden Unterhaltungs- und Betriebskosten steigen würden.

Aus den vorgenannten Gründen, insbesondere auch im Hinblick auf die Vermeidung der Schaffung eines Präzedenzfalls, schlägt die Betriebsleitung vor, dem Antrag des Grundstückseigentümers Gemarkung Breun, Flur 48, Flurstück 78, auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Eigentümers des Grundstückes Gemarkung Breun, Flur 48, Flurstück 72 vom 16.02.2010 auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage wird nicht zugestimmt.

Ralf Urspruch
Techn. Betriebsleiter

Werner Hütt
Kaufm. Betriebsleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gemeindewerk Wasser und Abwasser

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
am 09.06.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 7	Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG NRW hier: Sachstandsbericht zur Erarbeitung eines integralen und ganzheitlichen Konzeptes
--------------	---

Vorberaten im	am	TOP
Betriebsausschuss Wasser / Abwasser	08.12.2009	6

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Fischer aus Ertstadt wurde im Januar 2010 mit der Erarbeitung eines integralen und ganzheitlichen Konzepts im Hinblick auf die Umsetzung der Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasseranlagen gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW beauftragt.

Im Zuge der Bearbeitung des Konzeptes zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen wurden im ersten Schritt die Grundlagen zusammengestellt. Hierzu wurden vom Ingenieurbüro Fischer folgende Themen übernommen und aufbereitet:

- die topografischen Grundkarten flächendeckend für das Gemeindegebiet
- die Liegenschaftskarten
- der Flächennutzungsplan
- das Kanalnetz
- das Straßenverzeichnis
- die Einzugsgebiete bezogen auf die Kläranlagen
- bereits durchgeführte und noch geplante Sanierungsmaßnahmen

Erfasst und verarbeitet werden zurzeit noch die Baujahre der vorhandenen Kanalisatio-
 nen. Unter Zusammenführung der erfassten und aufbereiteten Daten wurde ein GIS-

Projekt (Geographisches Informations-System) erstellt, welches im Weiteren als Arbeitsgrundlage für die durchzuführenden Gebietsanalysen dient.

Parallel dazu werden zurzeit durch das Ingenieurbüro Fischer Handlungsoptionen für die Umsetzung von Untersuchungen der Kanalisationen im Straßenbereich (Selbstüberwachungsverordnung Kanal – SüwV Kan) und auf den Privatgrundstücken (§ 61 a LWG NRW) herausgearbeitet, die in der weiteren Abstimmung gegenübergestellt und präzisiert werden. Die hierbei zu beachtenden rechtlichen und technischen Grundlagen werden hierbei ebenfalls zusammengestellt.

Auf der Grundlage der bereits durchgeführten Arbeiten werden zum Einen mögliche Gebietseinteilungen und zum Anderen mögliche organisatorische Abläufe erarbeitet und gegenübergestellt.

Sobald detaillierte Zwischenergebnisse aus der Konzeptbearbeitung vorliegen, werden diese in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und näher erläutert.

Ralf Urspruch
Techn. Betriebsleiter

Werner Hütt
Kaufm. Betriebsleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister